

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778

19.10.1778 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975956](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975956)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 19. Octobr. 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann die verderbliche Hornviehseuche, welche bisher in Ostfriesland an unsern Gränzen mit Heftigkeit gewüthet hat, nunmehr in den Vogteyen Zwischenahra und Rothenkirchen eingezogen ist: So werden hiedurch alle Unterthanen dieses Herzogthums ernstlich und wohlmeinend ermahnet, sich keinem kranken, oder an der Seuche verrecktem Hornvieh zu nähern, in keine ungesunde, oder kürzlich infectirte Häuser oder Ställe zu gehen, oder ihrem Gesinde solches zu verstaten, imgleichen ihr Hornvieh wohl in Acht zu nehmen. Der oftmals ergangene Befehl, daß ein jeder, dem ein Stück Vieh an der Seuche oder sonst erkranket, solches ohne Verzug dem Beamten des Orts bey Vermeidung einer unabkömmlichen harten Leibes- und dem Befinden nach Zuchthausstrafe anmelden solle, wird übrigens wiederholet, imgleichen das Verbot wegen Berbergung fremder Landstreicher aufs neue hiedurch eingeschärft.

Oldenburg aus der Cammer, den 19ten Oct. 1778.

von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Wolken. Pasor.

Herbart.

- 2) Wann wahrgenommen worden, daß viele Leichensteine auf dem hiesigen St. Gerdruthen Kirchhoff, vor dem heiligen Geist Thor, durch die Länge der Zeit mit Erde bedeckt und verjucken sind: so wird sämmtlichen Eigenthümern sothaner Leichensteine hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich entweder binnen zween Monaten a dato dieser Publication angeben, und solche Steine wieder in die Höhe bringen lassen, oder gewärtigen sollen, daß selbige zum Besten der Kirche verkauft werden.

Oldenburg ex Consistorio, den 14ten October 1778.

- 3) Es sollen die dem Eder Stöver, zu Wennighausen, in Pfandung genommene vier Jüel Landes, der Dieckhamm genannt, ohnweit Wennighausen belegen, Schuldenhalber, auf Anhalten Johann Friederich Peters, am 5ten Dec. a. c., in Matthias Langen Hause, zu Deedesdorf, verkauft werden.

Die Angabe ist den 23sten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 4) Cord Soeke, zu Oberstwarsteth, ist gesonnen, zwey bis drey Morgen Landes, am 1sten Nov. a. c., in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 5) Johann Ernst Meyerholz, zu Handover, ist gewillet, seine daselbst belegeene, und vor einigen Jahren an sich erhandelte Stette, am 17ten Nov., in Wolken Rolfs Wirths Hause, zum Campe, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 6) Heinrich Lampe, zu Leichhausen, ist gesonnen, die mit seiner Ehefrauen, gebornen Wahlstedt, beehrathete, und zu Ganderkesee belegene Stette, am 12ten Nov., in Wilke Schwartings Wirthshause daselbst, Stückweise oder überhaupt, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Wann auf des Berend Schröders und Gerhard Hayessen geschehene Vorstellung und Ansuchen, es die Nothdurft Rechts erfordert, unverlässige Nachricht einzuziehen, ob auch jemand an dem von weyl. Keiner Peters zu Eckwarden an seiner nun auch verstorbenen letzten Ehefrau Hembke, geborne Schröders vermachten, bey Daniel Hanefeld zu Hofswürden zinsbar stehenden Capital von 1500 Rthlr. in Zweydrittelstücken, wovon Eingangsbenannte Convocantes die Documente in Händen haben sollen, eine gegründete Ansprache haben mögte; Als wird Terminus peremptorius auf den 12ten Nov. a. c. hiedurch angesetzt, in welchem diejenigen, so an dem erwähnten Capital eine gegründete Ansprache, sie rühre her, ex quocunque capite vel causa sie wolle, zu haben vermerken, solches beym Herzogl. Develgdänischen Landgerichte gehdrig angeben und bescheinigen sollen.

2) Es ist der Terminus zur Vergantung und Abse in Berend Steengrafe, zu Elsfleth, Concurs weiter hinaus, und auf den 5ten Jan. a. f. gesetzt worden.

9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Kinder die zur Aufnahme im Kloster Blankenburg präsentiret werden, gesund und von Ungeziefer rein, auch solchergestalt mit Kleidungsstücken, Leinenzug, Schuh und Strümpfen versehen seyn müssen, daß nicht nöthig ist, dergleichen in dem erstern halben Jahre, nach deren Aufnahme im Kloster, für sie anzuschaffen. Wornach also Beykommende sich zu achten haben.

Oldenburg, den 12ten Octobr. 1778.

Hochstverordnete Obergesehene des Klosters Blankenburg.

Wolters.

Janson.

10) In den Edewechter Kirchen- und Pfarrabteilungen sollen einige alte abgängige Bäume öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Es können demnach diejenigen, welche hievon einen oder andern Baum zu kaufen gewillet, sich am 28sten dieses Monats und folgenden Tagen, des Morgens um 9 Uhr, in dem sogenannten Fächters Holze, einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Brockhof, den 16ten Octobr. 1778.

Schlüt.

Ad Requisitionem.

11) Des Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs Königl. Hoheit, Vostulirten Bischöfen des Hochstifts Osnabrück, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. Unfers gnädigsten Fürsten und Herrn. Wir Wilhelm Ludewig Uetermark, beyder Rechten Doctor, verordneter und geschwornen Richter zu Quakenbrück, Wattbergen und Menslage etc. Fügen hiemit jedermännlichen kund und zu wissen; wasgestalten in Sachen Convocationis Creditorum des hiesigen Gastwirthes Johann Christian Olyschläger auf rechtliches Einbringen desselben Creditoren, wider denselben pleni Discussionis Processus, nec non cum revigoratione arresti generalis, Proclamata contra Creditores ad proponendum et justificandum Credita etc. erkannt worden. Es werden demnach alle, welche an den hiesigen Gastwirth Johann Christian Olyschläger oder dessen Güter einen Anspruch zu haben vermerken, hiemit bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, um entweder auf Mittwoch den 28sten dieses, oder auf Mittwoch den 11ten, oder endlich auf Mittwoch den 25ten des nächstkünftigen Monats November, jeden Tages des Morgens 9 Uhr am hiesigen Gogerichte ihre Forderungen anzugeben, und so ferne diese in zinstragenden Capitalien bestehen, zugleich die Summe der rückständigen Zinsen sammt dem Alter der Forderung, und die Ursache woher dieselbe rühren, und woraus allenfalls ein Vorzug vor andern Ansprüchen zu behaupten stehen möge, anzuzeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder andern in Händen habenden Beweismittel zu rechtfertigen, und hat dabey sofort ein jeder Gläubiger einen Anwalt zu denen Acten zu bestellen, sonst zu gewärtigen, daß jemand von Amtswegen für ihn geseket werden solle. Es wird auch der Schuldner Johann Christian Olyschläger hiemit ciktret, um an vorgemeldeten dreyen Tagen jedesmal hieselbst persönlich sich einzufinden, damit derselbe über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angegebenen Forderungen, so weit es annoch nicht geschähen, vernommen werden könne: Da indes das bereits vorhin an den Schuldner Johann Christian Olyschläger wegen Veräußerung oder Verpfändung seiner Güter erlassene Verbot hiemit erneuert, auch allen denen, die demselben etwas schuldig sind, dessen Abtrag bey Strafe der doppelten Zahlung untersaget wird. Geben unterm Hochfürstl. Gogerichts Inseffel und des Actuarii Unterschrift. Quakenbrück, den 9ten Octobr. 1778.

(L. S.) Dunkel Dr. Jucicii Quakenbrugenfis Actuarius.

Oldenburg ex Curia, den 17ten Octobr. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Es wird hienit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Matthias Eckelberg von der Frau Justizräthin Pasor deren auf dem binnern Damm, zwischen des Schlächtereisters Berend Griesen und Caspar Meyers, jetzt der Frau Etatsrätthin Schröders Häusern, belegenes Haus, mit der unter einem Dache befindlichen Bude, hinten stehenden Ställe und Pertinentien, gekauft habe, und daß diejenige, welche daran einen An- und Bey-spruch zu haben vermeinen, sich damit am 17ten Nov. a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 16ten Oct. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Oldenburger Getralde = Preise.

Wurster Weizen	-	-	-	82	Rthlr. Louisd'or.
Wurster Roggen	-	-	-	54	_____
Wurster Wintergärsten	-	-	-	45	_____
Wurster Erbsen	-	-	-	92	_____
_____ Bohnen	-	-	-	54	_____

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 32 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Ein Candidatus Theologia aus dem Hannoverschen, der bey einem hochadel. Hofe im Hochstift Dänabrück, seit etlichen Jahren, als Informator, in Condition gestanden, und den Ruhm guter Geschicklichkeit und Erfahrung in den schönen Wissenschaften, auch der Treue im Unterricht, und eines sitzamen Verhaltens hat, suchet eine anderweitige Con-dition, und zwar, in diesem Herzogthum. Seine Dimission hat er aus feiner andern Ursache erhalten, als weil die adeliche Jugend, welche er unterwiesen, nach Dänabrück sich jeko begibt, um daselbst das Studiren weiter fortzusetzen: Und da er eine neue Con-dition in der Gegend schon wieder angenommen gehabt; so ist ihm solche zufälli-ger Weise, und ohne seine Schuld, ehe er sie antreten können, entgangen. Da er nicht nur im Informiren, sondern auch im Predigen geübt; so könnte er auch in dem letztern einem Prediaer assistiren. In der Expedition dieser Anzeige ist zu erfahren, wo von demselben nähere Nachricht zu bekommen. Man bittet aber, sich desfalls mit dem allerehesten zu melden.
- 2) Die jüngst angezeigte Vergantung der Frau Pastorin Brandt, zu Warfleth, wird am 20sten dieses Monats in dem Pfarrhause daselbst gehalten.
- 3) Ein Beamter auf dem Lande suchet einen Bedienten, der von seiner Treue und guten Aufführung glaubhafte Zeugnisse aufzuweisen hat. Er muß gesund seyn, frischen, allen-falls auch barbiren können, und in der Feder geübt seyn. Wer diese Stelle annehmen will, hat einen guten Lohn zu erwarten, und kann sich in der Expedition dieser An-zeigen melden.
- 4) Boyke Boyken, aus Heppens, im Feverlande, ist in der Nacht vom 13 auf den 14ten dieses, ein zweijähriges dunkelbraunes Pferd, welches einen schönen Hals und Kopf hat, und dem der Schwanz so kurz gewachsen, daß er so eben auf die hintersten Hacken rei-chet, gestohlen worden. Wer solches anweist, erhält einen Louisd'or, und zugleich seine Reise vergütet.
- 5) Dem Hänke Meyers aus dem Feverischen, und zwar dem Kirchspiel Sande, ist in der Nacht vom 13 auf den 14ten dieses, ein schwarzes vierjähriges Pferd von seinem Lande gestohlen, und vermuthlich in hiesiges Herzogthum gebracht worden. Er verspricht dem, der es anweisen kann, einen Louisd'or zur Belohnung, und will die Reise besonders vergüten.
- 6) Otto Kimmé, zu Vardenfleth, hat von seinem Oldenbrocker Lande zwey Wallachen, als einen Fuchs und einen braunen etageschüttet, welche die Eigenthümer gegen Erlegung des Grasgeldes und der Kosten wieder erhalten können.
- 7) Der Herr Kanzleist Erdmann, hat von dem Kloster Blankenburgischen und sonstigen in Commission habenden Capitalien einige 1000 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche zum Theil fogleich, theils auf Mart., und theils mit Ausgang dieses Jahres, gegen Anwei-sung der Sicherheit in Empfang genommen werden können.

- 8) In einer hiesigen Apotheke wird ein Barsche von guter Herkunft, der im lateinischen Schreiben und Rechnen sich geübet hat, in die Lehre gesucht. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erfragen.
- 9) Es ist bey einer den 13ten dieses nach Bremen getriebenen Anzahl Hornvieh, ein fremder braunbuntpfister Ochse gekommen, der zu Campe, im Stedingerlande, bey dem Wirth, Volken Nulfs, zurück gelassen worden. Derjenige, dem solcher entkommen, kan ihn gegen Angebung der Brandzeichen oder Merkmale und Erstattung des Futtergeldes wieder erhalten.
- 10) Der Herr Provisor Lüdemann, hat die vormalige Arensche Hofstelle, so zu Iffens im Etollhammer Kirchspiel belegen und aus einem grossen Wohnhause sammt acht und dreyzig einem halben Hück Land und Pertinentien besteht, auf einige Jahre unter annehmlischen Conditionen für die Kirche St. Lamberti unter der Hand zu verheuern. Auch ist noch ein verschlossener Kirchenschuh in St. Lamberti Kirche so auf der Nordor Priechel belegen, zu verheuern; ungleichen, sind vor jeko und bis Neujahr annoch einige 1000 Rthlr. zu 5 Procent von obgedachten Fundo zinsbar zu belegen. Auch sind einige 100 Rthlr. Zweydrittelstücken der Rthlr. zu 8 Grote Agio in Golde, und 21 Grote in Cour. zu verwechseln.
- 11) Johann Hinrich Grube, zum Grossenmeer, will auf erhaltenen Cammer. Consens und mit gerichtlicher Erlaubniß, 250 eichen Stämme aus seinem Busche zu Halbstädte, am 26sten Octobr., und folgenden Tagen gerichtlich, meistbietend verkaufen lassen.
- 12) Bey dem Buchbinder Herrn G. J. Strohm hieselbst ist zu haben: 1) Der Hamburgische Musen. Almanach auf 1779. von J. H. Wos, ungebunden 36 Grote in Golde; derselbe gebunden zu verschiedenen Preisen. 2) Der Göttingische Musen. Almanach auf 1779. von J. A. Burger, 36 Grote in Golde; derselbe gebunden zu verschiedenen Preisen. 3) Der Göttingische Taschen. oder Mode. Calendar auf 1779. mit Kupf. von Chodowicki, in Pergament verg. mit einer Schreibtasel und Futterahl 48 Grote in Golde; 4) Derselbe Französisch, in gleichem Bände. 48 Grote in Golde; 5) Der Lauenburg. Genealog. Calendar auf 1779. mit Kupf. von Chodowicki, in gleichen Bände. 48 Grote in Golde.
- 13) Bey dem Postschreiber Herr Schwarting sind in Commission zu haben: 1) Göttinger Musen. Almanach auf das Jahr 1779. 36 Grote in Golde; 2) Musen. Almanach für 1779. von J. H. Wos, zu 36 Grote in Golde; 3) Göttinger Taschen. calendar für das Jahr 1779. m. Kupf. von Chodowicki, nebst den neuesten Damens. Moden, in Kupf., in Pergament gebund. zu 48 Grote in Golde; 4) Derselbe in französischer Sprache 48 Grote in Golde; 5) Königl. großbritt. und Eurfürstl. Braunsch. Lüneburg. Genealog. Taschen. Calendar mit Kupf., von Chodowicki, Lauenburg. 1779. in Pergam. gebund. zu 48 Grote in Golde.
- 14) Es ist dem Hinrich Meyer, zu Döblingen, ein Pferd zuge laufen. Der Eigenthümer kann solches gegen Anweisung der Kennzeichen und Erlegung des Futtergeldes wieder erhalten.
- 15) Der Edewechter Kirchjurat, Gerd Setjen hat auf Markt. 40 bis 50 Rthlr. Orgel 100 Rthlr. Kanzel. und 200 Rthlr. Kirchen. Gelder gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 16) Johann Battermann, im Oldenbrock, ist gesonnen, am 22sten dieses, als am nächsten Donnerstage, des Nachmittags um 2 Uhr, 25 Stück fettes Hornvieh bey Rodenburgs Wirthshause, auf der Wunderburg, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen.
- 17) Die Frau Canzelerräthin Mesebrink, ist gesonnen, am 4ten Novembr., in ihrem Wohnhause, zur Develganne, unterschiedlich Hornvieh, als: milchende Kühe und Künder, auch allerhand Mobilien, bestehend in Zinn, Messing, und Kupfergeräthschaft, auch Betten und Bettstellen, Leinen und Leinwandzeug. Schränke, Tische und Stühle, meistbietend verkaufen zu lassen.
- 18) Wenn jemand ein gewandtes Reitpferd zu verkaufen hat, der bestebe sich innerhalb acht Tagen in der Expedition dieser Anzeigen zu melden.
- 19) Es wird jedermann gewarnt, den unlängst abgegangenen Briefträger bey dem hiesigen Postamte, Fris Düring, auf Rechnung des Postcomtoires etwas anzuvertrauen, weil überall nicht dergleichen Schulden für gültig können angenommen und gut gethan werden.
Oldenburg, den 17ten Oct. 1778. Herzogl. Postamt.

